

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 16.02.2022	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 8
-----------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Schweppenhausen; Ortsgemeinde Schweppenhausen**

**Begründung:**

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine  **feste Vertragslaufzeit**  von drei Jahren:

**Vom 01. Januar 2023; 06:00 Uhr bis zum 01. Januar 2026; 06:00 Uhr**

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **250,00 EUR (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**, sowie **25,00 EUR je Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Erdgasbedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die

**alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

**abweichend:** folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Schweppenhausen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....  
 .....  
 .....

- b) Weiter besteht auch die Möglichkeit des Bezuges von Bioerdgas. Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt folgende Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes für:
- die vorgenannten Abnahmestellen ohne Biogasanteil.
  - die vorgenannten Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.
- c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

## Anlagen

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025

zu beauftragen.

nicht zu beauftragen.

b) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes.

c) Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

d) Die Ortsgemeinde Schweppenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage:**